

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/788/25-BI

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Kunersdorf IIIf., der Gemeinde Bliesdorf**

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Bliesdorf	Termin 03.11.2025	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: **Entwicklungskonzepte**

Einreicher: **Reik Scharmach**

Sachverhalt und Begründung:

Für den Änderungsbereich ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kunersdorf III“ der Gemeinde Bliesdorf geplant. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgesetz des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen.

Der Planungsraum wird im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Mit dem Bebauungsplan „Solarpark Kunersdorf III“ soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Photovoltaik“ festgesetzt werden. Somit entsprechen die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans nicht den geplanten Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Der Beschluss zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf wird wie folgt geändert:

Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt. Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb der Gemarkung

Metzdorf und umfasst in der Flur 001 die Flurstücke 1 und 2/2 teilweise sowie in der Gemarkung Kunersdorf, Flur 003 die Flurstücke 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 231 und 232 und hat eine Fläche von rund 24 ha Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

2. Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kunersdorf III“ der Gemeinde Bliesdorf.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sollen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Durchführung der Verfahrensschritte §§ 2a bis 4a BauGB wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten, ein noch zu benennendes Planungsbüro, übertragen. Es wird eine Verfahrensvollmacht erstellt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein Nein
---	--------------

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

- 1. Antrag auf Aufstellungsbeschluss**
- 2. Lageplan des Änderungsbereichs**